



Schwäbischer  
Albverein



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

NABU-Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben, Leibnizstraße 26, 88471 Laupheim

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

[Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de](mailto:Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de)

Laupheim, den 21.03.2022

## **Stellungnahme als anerkannte Naturschutzverbände zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Laichingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V., der LNV (der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.), der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., und der SAV (Schwäbischer Albverein e.V.) danken für die Bereitstellung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und der damit verbundenen Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Zum oben genannten Verfahren nehmen der NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch die Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben, der BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V. vertreten durch den BUND-Regionalverband Donau-Iller, der LNV Baden-Württemberg, vertreten durch den LNV-Arbeitskreis Alb-Donau und der Schwäbischer Albverein e.V. (SAV) vertreten durch den SAV Donau-Blau-Gau im Folgenden Stellung.

Grundsätzlich befürworten die Naturschutzverbände den Ausbau der erneuerbaren Energien und sehen auch die Dringlichkeit. Bei Windenergieprojekten im Wald ist allerdings besondere Aufmerksamkeit gefordert.

### **Biotoptypenkartierung:**

Obwohl in dem Waldgebiet große eintönige Fichtenbestände vorhanden sind, befinden sich die geplanten Standorte der Windenergieanlagen sowie die Flächen der zu rodenden Kranstellflächen und Zuwegungen im Bereich der Waldgersten-Buchen-Bestände. Diese Bestände sind durch Naturverjüngung entstandene Gesellschaften mittlerer bis höherer Altersstufen: im Bereich WEA 2 ca. 40 Jahre alt, im Bereich WEA 3 ca. 120 Jahre. Nach

---

BUND Regionalverband Donau-Iller  
Pfaugasse 28  
D-89073 Ulm  
T 0731/66695  
[bund.ulm@bund.net](mailto:bund.ulm@bund.net)

---

NABU Bezirk Allgäu-Donau-  
Oberschwaben  
Leibnizstraße 26  
88471 Laupheim

Einschätzung des Gutachterbüros handelt es sich bei beiden Standorten um Flächen mit sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

Besonders im Bereich der WEA 3 wurden von den Gutachter/innen zahlreiche, für die standorttypische Fauna interessante Lebensräume, wie z.B. Höhlen und Spalten entdeckt. Wir konnten das bestätigen.

Ein Eingriff in so alte, intakte Baumbestände erfordert einen Ausgleich, der über einen rein flächenmäßigen Ausgleich hinausgeht. Solche Flächen sind nicht nur, wie nach dem Waldgesetz gefordert 1:1 auszugleichen und aufzuforsten. Zusätzlich ist ein funktionaler Ausgleich zu schaffen. So sollten andere, vergleichbare, noch intakte Waldbereiche dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen und damit dem Artenschutz zur Verfügung gestellt werden. Diese Ausgleichsflächen sind vorab verbindlich festzulegen. Sinnvoll wären solche erweiterten Naturwaldareale im Bereich der vorrangigen Jagdgebiete der Fledermäuse. Sie sollten allenfalls als Schonwälder bewirtschaftet und entsprechend gesichert werden.

### **Avifaunistische Gutachten:**

#### Allgemeine avifaunistische Bewertung:

Die Aussage, dass es sich überwiegend um junge Waldstadien handelt, trifft für die direkt von Rodung betroffenen Bereiche nicht zu. Diese würden vielmehr in absehbarer Zeit zusätzliche Bedeutung für wertgebende Arten älterer Waldstandorte gewinnen.

#### Tötungsrisiko bei Überflug:

Beide Gutachterbüros kommen zu dem Schluss, dass es keine Hinweise auf ein erhöhtes Tötungsrisiko für windkraftsensiblen Großvögel bei Überflügen gibt, da es laut der Karten der Großvogelbeobachtungen keine Überflüge gab.

Da aber die Überflugsbeobachtungen nicht durch Aufnahmen vom Hubsteiger aus ergänzt wurden, wie sonst üblich, wurde eventuell nicht die ganze Fläche erfasst. Um die Gefahr von Überflügen weiter zu senken, schlagen wir vor, westlich und östlich des Waldes Ablenkflächen zu erwerben und für eine extensive und ökologische Bewirtschaftung zu verpachten, so dass Wiesen mit umfangreichem Nahrungsangebot weit entfernt von den WEA entstehen. Ferner schließen wir uns der Forderung der Gutachter/innen an, die Betriebszeiten der WEA zu beschränken. Die Beschränkung darf nur beim Einsatz von kameragestützten Vogelerfassungssystemen verkürzt werden.

Hierzu stehen folgende bereits im Einsatz befindliche Systeme zur Verfügung:

Identiflight

<https://www.identiflight.com/>

BirdScan MV1

Vogelfreundlichere Windenergie dank Bird Radar

<https://www.zhaw.ch/de/engineering/institute-zentren/isc/referenzprojekte/bird-radar/>

BirdVision®

<https://birdvision.org/>

Bioseco

<https://bioseco.com/products/farms/presentation>

SafeWind

<http://www.safewind.eu/>

Wir erwarten, dass an jeder Windkraftanlage ein Monitoringsystem für Vögel installiert wird, das dem neuesten Stand der Technik entspricht und die Windkraftanlage bei Annäherung eines Vogels abschaltet.

Es muss eine unabhängige Stelle benannt werden, die in der Lage ist, alle Monitoring-Daten und Abschaltvorgänge zu überprüfen. Alle Messdaten, die mit den Abschaltvorrichtungen für Fledermäuse und Vögel zu tun haben, müssen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes öffentlich und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Naturschutzverbände erwarten deshalb, dass eine unabhängige Stelle (Behörde, Institut, Büro) mit der Überwachung der Abschaltvorrichtungen beauftragt wird und in einem jährlichen Bericht die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert.

Detektionssysteme wie z.B. Identiflight können laut Hersteller einen Bereich bis zu einem Kilometer abdecken. Da die Abstände der einzelnen WEA nur wenig unter einem Kilometer liegen, muss an jeder Anlage eine separate, typabhängige Detektion von anfliegenden Vögeln installiert werden.

### **Fledermausgutachten:**

#### Quartiere und Ruhestätten:

Bei den Fledermauskartierungen wurde auffällig viel Quartierspotential rund um den Standort der WEA 3 vorgefunden, was nicht verwundert, da es sich um einen alten Buchenbestand handelt. Die beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen AM1 und AM2 erscheinen uns zu unscharf definiert. Beim Alt- und Totholzkonzept gibt es keine Flächen und Umfangsangaben. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan haben wir diese Ausgleichsmaßnahmen NICHT wiedergefunden. Wir verweisen auf unsere Forderung nach festgelegten Naturwaldarealen (s.o.), die durch die Anbringung von Fledermauskästen aufgewertet werden sollten. Diese Fledermauskästen müssen regelmäßig kontrolliert werden.

#### Überflüge/Schlagopfer:

Wir stimmen mit der Aussage der Gutachter/innen nicht überein, die schreiben:

„Letztendlich lässt sich jedoch feststellen, dass für das Planungsgebiet insgesamt im Abgleich aller Methodenergebnisse und unter Berücksichtigung von zwei untersuchten Aktivitätsperioden der Tiere eine nur geringe Fledermausaktivität in größerer Höhe von 100 m für das Untersuchungsgebiet ermittelt werden.“

Zum einen sind die Offenlandarten, die das Gebiet überfliegen könnten, gar nicht kartiert worden, zum anderen hat die Erfassung der überfliegenden Arten mittels Dauererfassungsgerät am Windmessmast augenscheinlich nicht so funktioniert, dass

verlässliche Daten ermittelt worden wären. Laut Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse sind 99% der aufgezeichneten Sequenzen auf Störgeräusche zurückzuführen, was bei den Gutachter/innen zu dem Schluss führt, dass es nur eine geringe Anzahl von Überflügen gab. Dieses erscheint uns nicht plausibel.

Gutachten S. 11: „Die Aufnahme der Lautäußerungen erfolgte in Echtzeit über den Einsatz eines Pettersson D 240x.“ Der Detektor D 240x von Pettersson verfügt nicht über eine digitale und Echtzeit bzw. Vollspektrum Aufnahme. Eine sichere Nachbestimmung am PC ist damit nicht möglich, wird aber bundesweit und bei der LUBW gefordert. An dieses Gerät kann man lediglich ein digitales Diktiergerät anschließen und nach reinem Höreindruck bestimmen. Diese Methodik ist völlig veraltet. Damit konnte über die bei den Transekten erfassten Fledermäuse keine gesicherte Artbestimmung erfolgen. Der eingesetzte Detektor gibt Rufe auch nur auf der eingestellten Frequenz wieder (ähnlich wie beim Radio). Höher oder tiefer rufende Arten werden dabei oft überhört.

Wir fordern deshalb für beide Anlagen im ersten Betriebsjahr pauschale Abschaltzeiten im Frühjahr (1. März bis 30. Juni) und im Herbst (1. August bis 31. Oktober) in niederschlagsfreien Nächten bei Windgeschwindigkeiten <8m/s und einer Temperatur von mindestens 10°C (in Gondelhöhe). Gleichzeitig sollte an beiden Anlagen ein Gondelmonitoring durchgeführt werden, um die Abschaltzeiten in den Folgejahren anpassen zu können.

Da es erste Untersuchungen dazu gibt, dass es durch den Klimawandel zu Verschiebungen bei den Flugzeiten der ziehenden Fledermausarten gibt, raten wir dazu, dass Gondelmonitoring alle 5 Jahre zu wiederholen und die Abschaltzeiten daran anzupassen.

### **Ausgleichsmaßnahmen:**

#### Maßnahme M1: Renaturierung der Hagsbuchhüle

Hier stimmen wir der Einschätzung des Ausgangszustands des Naturdenkmals Hagsbuchhüle zu und erachten die vorgeschlagenen Maßnahmen als sinnvoll und angemessen.

#### Maßnahme M2: Renaturierung der Nattenbuchhüle

Die Nattenbuchhüle wird von der Ortsgruppe Feldstetten des Schwäbischen Albvereins als LPV-Maßnahme in Absprache mit der UNB gepflegt und befindet sich in einem weitaus besseren Zustand als die Hagsbuchhüle:



*Bild 1: Pflege der Nattenbuchhüle 2020 durch den SAV*

Wir schlagen daher vor, für die Nattenbuchhüle schonendere Maßnahmen zu ergreifen. Ein komplettes Entfernen der Gehölze erscheint übertrieben, ebenso das komplette Abschälen und Auskoffern des Bodens innerhalb der Hüle. Die Pflege der Hüle durch den SAV erscheint uns im Moment als ausreichend, sodass wir empfehlen, eine andere Ausgleichsmaßnahme zu entwickeln.

#### Maßnahme M3: Waldumbau in Laubmischwald in Waldrandlage in Kombination mit Nisthilfen

Diese Maßnahme begrüßen wir.

#### Maßnahme M4: Flächenentsiegelung – Abriss von zwei Hütten

Grundsätzlich ist die Entsiegelung von Flächen eine gute und zum Verfahren passende Maßnahme. Da sich beide Hütten allerdings in einem dichten Fichtenbestand befinden sehen wir den ökologischen Mehrwert bei einem Abriss nicht so groß. Wenn die jeweils ca. 30 m<sup>2</sup> großen Flächen nicht neu bepflanzt werden, wird sich kurzzeitig eine Ruderalvegetation und dann sehr schnell ein Fichtenanflug einstellen, dem wir keine hohe ökologische Wertigkeit zusprechen.

Leider sind die Hütten im Gutachten nicht weiter beschrieben. Sollte es sich um reine Holzhütten handeln, so könnten sie gerade für die auch durch Lebensraumverlust gefährdeten Zwergfledermäuse sogar geeignete Zufluchtsstätten sein, besonders wenn man sie durch die Anbringung von Fledermauskästen oder das Zulassen von Spaltenbildungen aufwertet.

Einen Abriss halten wir in diesem Fall nicht für eine geeignete Kompensationsmaßnahme. Sollte es sich um Hütten mit Problemstoffen handeln, würden wir den Abriss und die Entsorgung natürlich begrüßen.

## Maßnahme MF1: Aufforstung

Aus Naturschutzsicht erscheint die Bereitstellung eines Drittels der Aufforstungsfläche für einen Fichtensukzessionswald nicht sinnvoll. Es wäre vorzuziehen, die Aufforstungsfläche vollständig als Eichen- und Buchenwald zu gestalten.

Im benachbarten Merklingen ist die deutschlandweit größte Restpopulation des stark gefährdeten Blauschwarzen Eisvogels beheimatet. Wir halten es für sinnvoll, diesem Schmetterling durch Gestaltung der Aufforstungsfläche als lichter Wald ein Trittsteinhabitat anzubieten.

## **Zusammenfassung**

Für die Naturschutzverbände sind folgende Punkte wesentlich:

- Ausgleich des Verlustes an ‚altem‘ Buchenbestand durch Einrichtung von Naturwaldrefugien auf Flächen mit älterem Buchenbestand
- Waldausgleich nicht nur nach Fläche, sondern auch dauerhaft und mit funktionaler Aufwertung (Schonwald)
- Ersatzmaßnahmen für Quartiersverluste bei Fledermäusen schon vor Baubeginn durchführen, mit Belassen von Totholz und Altholz. Ihr dauerhafter Bestand muss sichergestellt und im Voraus festgelegt werden.
- Installation eines Gondelmonitorings für Fledermäuse - Überprüfung alle 5 Jahre
- Abschalttechnik zur Reduzierung des Vogelschlags und der Fledermausverluste
- Monitoring der Vogel- und Fledermausverluste mit jährlichen, öffentlich zugänglichen Berichten
- Schaffung von Ablenkflächen für Greifvögel außerhalb des Waldes
- Verzicht auf die Umgestaltung der Nattenbuchhülle und des Hüttenabrisses als Ausgleichmaßnahme, Bereitstellung alternativer Ausgleichsmaßnahmen
- Ersatzaufforstungen mit Laubmischwald statt mit Fichtensukzessionswald

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Brandt, Geschäftsstellenleiterin  
NABU Allgäu-Donau-Oberschwaben

Jana Slave, Regionalgeschäftsführerin  
BUND Donau-Iller

Dr. Christian Hajduk,  
Schwäbischer Albverein Donau-Blau-Gau

Thaddäus Bamberger,  
Sprecher LNV-Arbeitskreis Ulm/Alb-Donau